

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hirschberg

Sitzungstermin: Freitag, 19.01.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: im Anbau des Feuerwehrgerätehauses Hirschberg

Anwesend

Vorsitz

Herr Gunter Meckel

Beigeordnete

Herr Roland Lotz

Herr Frank Wilhelm

Ratsmitglieder

Herr Volker Reichel

Herr Peter Neu

Herr Klaus Meckel

Herr Uwe Schachtner

Herr Rene Schlicke

ab TOP6

Schriftführung

Frau Daniela Loos

Es fehlten

Ratsmitglieder

Herr Axel Schlau

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben
2. Prüfung der Jahresrechnung 2016 057-0241-2017
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Vorlage des Prüfungsberichtes und Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung
 - b) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Diez
3. Vierte Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz 057-0246-2017

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4. | Anpassung der Friedhofsgebühren | |
| 5. | Änderung / Erweiterung der Verbandsordnung vom 01.01.2017 | 057-0245-2017 |
| 6. | Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Forst | 057-0247-2017 |
| 7. | Entfernung von Totholz aus gemeindeeigenen Bäumen | |
| 8. | Ablöse/Verlängerung Investitionskredit 1997 | 057-0248-2018 |
| 9. | Anschaffung von Gerätschaften | |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11. | Verschiedenes | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung lagen nicht vor. Ebenso gab es keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.

2 Prüfung der Jahresrechnung 2016

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Vorlage des Prüfungsberichtes und Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung
b) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Diez

Sachverhalt:

a) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 die Sachbücher und die digitalen Belege aus der Datenbank geprüft. Desweiteren wurde der Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2016 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt und dies gem. § 112 Abs. 7 GemO in einem Schlussbericht zusammen gefasst. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt und im Rats- und Amtsinformationssystem ALLRIS zur Einsichtnahme digital hinterlegt. Der Jahresabschluss kann bei Bedarf bei der Verbandsgemeindeverwaltung angefordert oder eingesehen werden.

Der Prüfungsausschuss bemängelte folgendes:

1. Beleg 5094 Abfallentsorgungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus:

Die Prüfer bitten um Klärung weshalb f.d. Mülltonnen des DGH eine gewerbeanteilige Gebühr festgesetzt und gezahlt wurde obwohl es für Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses bei Veranstaltungen verboten ist, seinen Müll dort zu entsorgen.

2. Beleg 20118 Wanderweg Zaunriegel:

Die Prüfer baten um Klärung um welchen Wanderweg es sich handelte. Nach Rückfrage wurde durch den zuständigen Fachbereich mitgeteilt, dass es sich hierbei um ein Schutzgitter zur sicheren Begehrbarkeit über die Daubach handele. Hierzu wurden Fotos beigefügt.

3. Beleg 26381 Kostenanforderung Bagger- und Transportarbeiten:

Es wurde bemängelt, dass zwei Arbeiter (Kalkofen und Jürgens) an zwei Tagen (09. und 13.09.2016) laut Tagesbericht insgesamt 46 Stunden (Kalkofen = 26 Stunden und Jürgens = 20 Stunden) gearbeitet hätten. Laut zuständigem Fachbereich wurde mitgeteilt, dass bei der Feststellung der Arbeitstage ein Fehler aufgetreten vorliege. Nicht 09. und 13.09.2016 sondern 08. bis 12.09.2016 sei die richtige Angabe der Arbeitstage. Um dies darzulegen hat Herr Fleck die Stundenzettel von Herrn Jürgens und Herrn Kalkofen zur Verfügung gestellt. Diese werden als Belege in der Anlage beigefügt.

4. Beleg 8049 Ausgleichsmaßnahme Kläranlage:

Nach Auskunft des Fachbereiches wurde die Ausgleichsmaßnahme für die Erneuerung des Wirtschaftsweges Flur 12, Flurstück 126 sowie 135/2 benötigt. Dazu wird ebenfalls ein Foto beigefügt.

Dem Ortsbürgermeister wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Gemeinderat die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Die Stellungnahme ist in der Anlage beigefügt.

b) Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden. Gem. § 68 GemO ist die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig, somit bedürfen gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderats.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen gem. § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastungsverhandlung nicht teilnehmen

Beschluss:

a) Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 wird beschlossen.

b) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und der Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Diez wird die erforderliche Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten	
Abstimmung:	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich:		
	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

3 Vierte Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

Sachverhalt:

Der GStB bietet Gemeinden, Städten Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung, s.gn. Bündelausschreibung Strom an.

Zur operativen Abwicklung bedient sich der GStB des im Rahmen von Bündelausschreibungen erfahrenen Kooperationspartners Gt-ServiceDienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden- Württemberg (Gt-Service). Diese wird die Ausschreibung durchführen und als Vertragspartner auftreten.

Die Ortsgemeinde Hirschberg hat sich bereits an der letzten Bündelausschreibung des GStB beteiligt. Der geschlossene Vertrag läuft zum 31.12.2018 aus.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom für den Zeitraum vom **01.01.2019-31.12.2020** neu ausgeschrieben.

Die Erstlaufzeit der Verträge beträgt zwei Jahre. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoption spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Der GStB bzw. die Gt-service führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Mit deren Beauftragung müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Durchführung und Konzeption der Ausschreibung, sowie die Zuschlagserteilung und damit der Abschluss des jeweiligen Stromvertrages werden durch die Gt-service erbracht. Die entstehenden Verfahrenskosten der Stromausschreibung werden von der Verbandsgemeinde getragen.

Eine Auflistung der betreffenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Hirschberg finden Sie im Anhang dieser Vorlage.

Die Entscheidung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung ist bindend. Eine Entscheidung, sowie die Ausstellung eines Auftrages, entsprechender Vollmachten und die Bereitstellung der Kontaktdatenblätter ist bis 31.01.2018 erforderlich.

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service, Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) mit der Ausschreibung der Abnahmestellen der Ortsgemeinde Hirschberg zum 01.01.2019 zu beauftragen.
- 2) Die Ortsgemeinde Hirschberg überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedient.
- 3) Die Ortsgemeinde Hirschberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
Abstimmung:	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:	

4 Anpassung der Friedhofsgebühren

Bgm. Meckel informiert darüber und der Gemeinderat berät darüber.
Ein entsprechender Beschluss soll für die nächste Sitzung vorbereitet werden. Die Kosten für das Abräumen von Gräbern durch Dienstleiter sollen ermittelt werden.
Die Friedhofssatzung soll angepasst werden, so dass die Anlage der Friedhofssatzung alle 5 Jahr überprüft wird.

5 Änderung / Erweiterung der Verbandsordnung vom 01.01.2017

Sachverhalt:

In der Verbandsgemeinde Diez erfolgt die Bewirtschaftung der Gemeindewälder durch die beiden Forstverbände Lahn-Esterau und Lahn-Aar. Die Holzvermarktung war davon bis ins Jahr 2010 ausgenommen und wurde durch Landesforsten Rheinland-Pfalz vorgenommen. Durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse haben die Mitgliedsgemeinden der Forstverbände diese Aufgabe im Jahr 2010 durch Kündigung des Vertrages gegenüber Landesforsten wieder selbst übernommen. Seitdem erfolgt die Holzvermarktung unproblematisch und erfolgreich über die Forstrevierleiter.

In den Verbandsordnungen des jeweiligen Forstverbandes sind in § 4 der Zweck und die Aufgaben des Verbandes definiert:

„Der Verband hat den Zweck, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder der aufgrund des LWaldG und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Forstverband übergegangen sind.

(2) Dem Verband obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Revierbeamten nach den hierfür maßgebenden beamtenrechtlichen und sonstigen Vorschriften,
- b) die Abstimmung der gesamten Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten einschließlich der Walderschließung in den Forstbetrieben der Mitglieder,
- c) die Anschaffung und Unterhaltung der zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung erforderlichen Maschinen und Geräte,
- d) die gemeinsame Anstellung und Verlohnung der Waldarbeiter,
- e) die Regelung des Einsatzes von Unternehmern für Forstarbeiten.

- (3) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Forstamt gelten § 27 LWaldG sowie die zum LWaldG ergangenen Durchführungsbestimmungen entsprechend.“

Nachdem ursprünglich die Holzvermarktung bis 2010 durch Landesforsten erfolgt ist, ist bisher diese Aufgabe nicht im Rahmen der Verbandsordnung definiert worden, so dass vor diesem Hintergrund zur formellen Vervollständigung vorgeschlagen wird, die Verbandsordnung im § 4 (2) um folgenden Zusatz zu erweitern.

„f) die Holzvermarktung im Namen und Auftrag der Mitgliedsgemeinden“

Änderungen der Verbandsordnung bedürfen nach § 14 (3) der Verbandsordnung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche wie im vorliegenden Fall die Aufgabe des Zweckverbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

Des Weiteren möchten wir Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz über folgenden Sachverhalt bezüglich der Holzvermarktung mit Schreiben vom 28.08.2017 informiert hat:

„Die heutigen staatlichen Dienstleistungen im Bereich der Holzvermarktung, die fast alle Gemeinden in Anspruch nehmen, sind wettbewerbsrechtlich als nicht mehr zulässig anzusehen. Das zuständige Ministerium beabsichtigt, auch zur Abwendung etwaiger Schadensersatzforderungen, die waldbesitzartenübergreifende Holzvermarktung seitens Landesforsten einzustellen.“

Die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass die Mitgliedsgemeinden der beiden Forstverbände mit der Übernahme der Holzvermarktung einen Schritt getätigt haben, der voraussichtlich noch vielen Gemeinden in Rheinland-Pfalz bevorsteht. Inwieweit durch diese Veränderung des Marktes (aus einem großen Anbieter werden viele Kleine) aber weitere Schritte Seitens der Mitgliedsgemeinden und der beiden Forstverbänden notwendig werden, bleibt abzuwarten.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg stimmt der Erweiterung der Verbandsordnung wie im Sachverhalt beschrieben zu.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
Abstimmung:	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich:	
	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Sachverhalt:

Im Bereich Forst – Leistung 55510 – kommt es zum Jahresende zu einer Unterdeckung im Bereich der Unternehmerleistungen sowie bei der Erstattung der Waldarbeiterverlohnung an den Forstverband Lahn-Esterau.

Ursächlich hierfür ist, laut Auskunft des Revierleiters, die schlechte Witterung. Holzverkäufe zur Deckung dieser Aufwendungen können frühestens im Januar 2018 erwartet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Forst in Gesamthöhe von 3.546,82 Euro.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
Abstimmung:	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:	

7 Entfernung von Totholz aus gemeindeeigenen Bäumen

Bgm. Meckel informiert darüber, konnte aber leider den Revierleiter noch nicht erreichen.

8 Ablöse/Verlängerung Investitionskredit 1997

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hirschberg hat im Jahr 1997 ein Darlehen für das Dorfgemeinschaftshaus bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen. Im Jahr 2008 wurde die Restsumme zur Nassauischen Sparkasse mit einer Zinsbindung von 10 Jahren umgeschuldet. Diese Laufzeit endet zum 15.02.2018.

Es besteht ein Restbetrag in Höhe von 13.321,33 Euro.

Der aktuelle Stand der Einheitskasse ermöglicht der Ortsgemeinde die Ablöse dieser Restsumme.

Die Nassauische Sparkasse bietet zur Verlängerung des Darlehens einen freibleibenden Zinssatz von 3,9% für weitere 10 Jahre. Sofern eine Verlängerung angestrebt wird, werden Konditionen bei verschiedenen Kreditinstituten abgefragt. Die endgültige Verlängerung wird mit dem Ortsbürgermeister vollzogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg beschließt, dass

a) die Restdarlehenssumme von 13.321,33 Euro zum 15.02.2018 abgelöst wird.

Ergebnis der Beratung:

Beschluss:	<input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichend, siehe unten
Abstimmung:	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	
	<input type="checkbox"/> mehrheitlich: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:	

9 Anschaffung von Gerätschaften

Bgm. Meckel informiert darüber und der Gemeinderat berät darüber. Der Zuschlag für den Stihl-Kombimotor und Zubehör fällt für den günstigst bietenden aus.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen und Anfragen

- Schreiben „Unser Dorf hat Zukunft“
- Div. Grundstückverkäufe
- Info über Friedhofsmauer-Sanierung

11 Verschiedenes

- Nächste Sitzung: 02.03.2018 um 20 Uhr, Lubentiushalle

Herr Gunter Meckel
Vorsitz

Daniela Loos
Schriftführung